sbb beamtenbund und **tarifunion** sachsen · Theresienstraße 15 · 01097 Dresden

Information des sbb beamtenbund und tarifunion sachsen

zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zu Verwendungszulagen

Das Bundesverwaltungsgericht hat am Donnerstag, den 28.04.2011, einem Abteilungsleiter der Polizei und einer stellvertretenden Gymnasiumsleiterin die nachträgliche Zahlung einer Zulage zugebilligt. Sie waren auf einem Dienstposten der Besoldungsstufe A 15 über längere Zeit nur nach A 14 bezahlt worden. Die stellvertretende Gymnasiumsleiterin war erst nach neun Jahren in die zum Amt gehörende Besoldungsgruppe A 15 befördert worden. Nun erhält sie zum Ausgleich eine nachträgliche Zulage von rund 11.000 Euro.

In den Vorinstanzen waren die Klagen der Kollegen mit der Begründung abgewiesen worden, dass die Dienstposten nicht nur vorübergehend sondern auf Dauer übertragen wurden und damit die Voraussetzungen des § 46 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes nicht vorgelegen hätten.

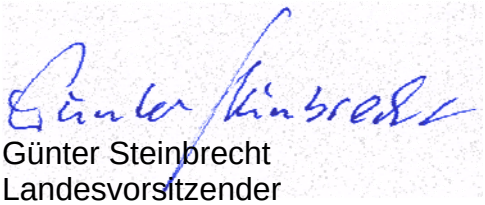
Die Leipziger Richter entschieden nun, dass einem Beamten, dem ein höherwertiges Amt vertretungsweise übertragen wurde, nach 18 Monaten eine Zulage zustehe. Das gelte auch, wenn der Dienstherr erklärt habe, er wolle die Aufgaben zeitlich unbeschränkt, „endgültig“ oder „auf Dauer“ übertragen. Die Zulage soll die Differenz zur nächsthöheren Besoldungsgruppe ausgleichen. Das können mehr als 500 Euro im Monat sein, in manchen Fällen aber auch nur 25 Euro.

Dieses Urteil könnte für viele unserer Kolleginnen und Kollegen von Bedeutung sein, denn sehr viele sitzen auf Dienstposten die besser bewertet sind, als die Besoldungsgruppe des jeweils eingesetzten Beamten.

Auch das sächsische Finanzministerium wollte sich vor dem Vorliegen eines schriftlichen Urteils nicht äußern, dämpfte jedoch die Erwartungen. Zulagen könnten jeweils nur nach einer Einzelfallprüfung gezahlt werden.

Da vor dem Vorliegen des ausführlichen schriftlichen Urteils keine wirklich zutreffenden Aussagen zu allen daraus resultierenden Auswirkungen auf die Besoldung oder Zulagenansprüche des Einzelnen erfolgen können, werden wir den Fortgang unter Kontrolle halten und alle Mitglieder zeitnah über die weitere Vorgehensweise informieren.

Dresden, 29.04.2011



Günter Steinbrecht
Landesvorsitzender